

Entwurf

Stand: 07.02.2012

BAYERISCHER RADSPORTVERBAND E.V.



Verwaltungsordnung

Ausgabe 01/2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
§ 1 Sachlicher Geltungsbereich	3
§ 2 Präsidium	3
§ 3 Präsident	3
§ 4 Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing	3
§ 5 Vizepräsident Leistungssport	3
§ 6 Vizepräsident Hallenradsport	3
§ 7 Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport	4
§ 9 Anti-Doping Beauftragter	4
§ 11 Geschäftsstelle	4
§ 12 Fachwarte	4
§ 13 Kostenerstattung	4
§ 14 Mitgliedermeldung der Vereine	4
§ 15 Konkurrierende Verbände	5
§ 16 Amtliche Bekanntmachungen	5
Stichwortverzeichnis	6

Änderungshistorie

Die Verwaltungsordnung wurde auf der Verbandsversammlung am 10.03.2012 beschlossen.

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zuständigkeit des Präsidiums, seiner Mitglieder und der Geschäftsstelle. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung des BRV.

§ 2 Präsidium

1. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren sind zulässig. Das Präsidium ist an Beschlüsse des Verbandstages und des Verbandsausschusses gebunden.
2. Die Mitglieder des Präsidiums erledigen ihre Aufgaben im Rahmen der Festlegung der in der Satzung festgelegten Bestimmungen, sowie in der festgelegten Aufgabenverteilung. Grundsätzliche Aufgabenbeschreibungen und Zuständigkeiten der in dieser Ordnung genannten Funktionen sind in den zu dieser Ordnung gehörenden Aufgabenbeschreibungen aufgeführt.

§ 3 Präsident

1. Der Präsident vertritt den Bayerischen Radsportverband e.V. (BRV) nach innen und nach außen; Insbesondere gegenüber dem Bund Deutscher Radfahrer (BDR), dem Freistaat Bayern, dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) sowie anderen Sportverbänden und Institutionen.
2. Er leitet den Verbandstag, die Arbeitstagungen des Verbandsausschusses sowie die Sitzungen des Präsidiums. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann er auch andere Mitglieder des Präsidiums heranziehen.

§ 4 Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing

1. Der Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing ist verantwortlich für das Verbandsvermögen, die Kontrolle aller finanziellen Angelegenheiten, insbesondere das Erstellen und Überwachen des Haushaltsplans und dessen Abwicklung unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze. Er verantwortet unter anderem die termingerechte und korrekte Abgabe der Steuerklärungen, die Gehaltszahlungen für die hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter sowie die erforderlichen Erklärungen zur Wahrung der Gemeinnützigkeit.
2. Er ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes zuständig. Er ist Kontaktperson zu den Gesellschaften, an denen der Verband ggf. wirtschaftlich beteiligt ist.
3. Er ist in Kooperation mit dem Präsidium der Verantwortliche für die Entscheidungen bei Einstellungen und Entlassungen von eigenen Mitarbeitern der Geschäftsstelle.
4. Weitere Aufgaben sind in der Finanzordnung geregelt.
5. Zur Erledigung der Aufgaben steht ihm das Personal der Geschäftsstelle zur Verfügung.

§ 5 Vizepräsident für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Der Vizepräsident Kommunikation ist verantwortlich für die Außendarstellung (Presse, Internet, Homepage, neue Medien wie Facebook Twitter und ähnliches) des Verbandes und zuständiger Ansprechpartner im Präsidium für Pressemitteilungen, Beantwortung von Presseanfragen und die Organisation von Presseterminen des BRV.

§ 6 Vizepräsident Leistungssport

Der Vizepräsident Leistungssport ist für den Bereich des olympischen Radsports, sowie aller Rennsportdisziplinen und Trial verantwortlich. Er sorgt für die Intensivierung des Leistungsgedankens der Kadermitglieder und bestimmt auf der Grundlage der nationalen Vorgaben die Eckdaten des für den Saisonaufbau erforderlichen Wettkampfkalenders. Er ist verantwortlich für die Ausbildung von C und B- Trainern (Übungsleiter) sowie von Kommissären. Er zeichnet verantwortlich für die Tätigkeiten der Haupt- und nebenamtlich tätigen Trainern in seinem Bereich.

§ 7 Vizepräsident Hallenradsport

Der Vizepräsident Hallenradsport ist für den Bereich Hallenradsport (Kunstradsport, Radball, Radpolo, Einradsport) verantwortlich. Er sorgt für die Intensivierung des Leistungsgedankens der Kadermitglieder und bestimmt auf der Grundlage der nationalen Vorgaben die Eckdaten des für den Saisonaufbau erforderlichen Wettkampfkalenders. Er ist verantwortlich für die Ausbildung von C und B- Trainern (Übungsleiter) sowie von Kommissären. Er zeichnet verantwortlich für die Tätigkeiten der Haupt- und nebenamtlich tätigen Trainern in seinem Bereich.

§ 8 Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport

1. Der Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport ist verantwortlich für die Belange der radsportlichen Betätigung, z.B. RTF, Radwandern/Radkorso, CTF, Jedermann-Veranstaltungen, DirtyBike, MTB Radmarathonveranstaltungen und MTBO. Darüber hinaus ist er für alle Entwicklungen des Freizeitsports auf dem Rad sowie des Gesundheitssports zuständig.

Er konzipiert Modellmaßnahmen zur Förderung des Freizeit- und Gesundheitssports und begleitet deren Umsetzung.

Außerdem ist er zuständig für die nichtolympischen Disziplinen, die vom Präsidium nicht dem Vizepräsidenten Leistungssport oder dem Vizepräsidenten Hallenradsport zugeordnet werden.

Er ist verantwortlich für die Ausbildung von C-Trainern (Übungsleiter) MTB-Guide, sowie von Tourenbegleitern.

Er ist zuständig für den Bereich Umwelt und Verkehr.

§ 9 Anti-Doping Beauftragter

1. Der Anti-Doping Beauftragte wird über die Termine der Präsidiumssitzungen vom Präsidenten informiert. Er entscheidet in eigener Verantwortung über seine Teilnahme an den einberufenen Präsidiumssitzungen (ohne Stimmrecht) und kann beim Präsidenten die Aufnahme seiner Themen in die Tagesordnung der Präsidiumssitzung anmelden. Über die Aufnahme in die Tagesordnung entscheidet das Präsidium.
2. Zu den wesentlichen Aufgaben des Anti-Doping Beauftragten gehören die Durchführung und Koordination von Präventionsmaßnahmen und die Beratung des Präsidiums in allen Fragen des Kampfes gegen Doping.
3. Weiteres ist in der Ordnung OFWsM aufgeführt.

§ 10 Geschäftsstelle

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle arbeiten nach Vorgaben und Anweisungen des Präsidenten, bzw. des für die Geschäftsstelle zuständigen Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing.

§ 11 Fachwarte

Die Auflistung und die Aufgaben der Fachwarte sind in der OFWsM festgelegt

§ 12 Kostenerstattung

Die Kosten für die Teilnahme an Mitgliederversammlungen, an Sitzungen des Verbandsausschusses und des Präsidiums werden den Teilnehmern vom Verband nach den Bestimmungen der Finanzordnung erstattet.

§ 13 Mitgliedermeldung der Vereine

Die Vereine haben gemäß der Satzung, jährlich bis spätestens zum 20. Januar ihre Mitglieder an die Geschäftsstelle zu melden. Lizenzen, Wertungskarten sind dementsprechend bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Bevor nicht die Mitgliedermeldung abgegeben wurde, werden keine Lizenzen, Wertungskarten usw. versandt. Alle im Verlauf des Geschäftsjahres neu aufgenommenen Mitglieder sind von den Vereinen umgehend dem BRV zu melden. Einzelheiten und detaillierte Vorgaben werden den Vereinen, Ende des Jahres, von der Geschäftsstelle mitgeteilt.

§ 14 Konkurrierenden Verbände

Die Liste der konkurrierenden Verbände wird entsprechend § 29 der BDR-VewO von der BuGest geführt und ist für den BRV bindend.

§ 15 Amtliche Bekanntmachungen

Der BRV veröffentlicht seine offiziellen Mitteilungen im „Bayernsport“ und auf der BRV Homepage, www.brv-ev.de. Im Hinblick auf die Aktualität z.B. bei Ausschreibungen ist die Veröffentlichung auf der BDR-Homepage maßgebend.

Die Verwaltungsordnung (VeWO) wurde auf dem Verbandstag des Bayerischen Radsportverbandes e.V. am **10. März 2012 in Paulushofen** beschlossen.

München 10.März 2012

Barbara Wilfurth
Präsidentin

Stichwortverzeichnis

A	N
Amtliche Bekanntmachungen 6	nichtolympischen Disziplinen 5
Aufgabenverteilung 4	
Ausschreibungen 6	O
	offiziellen Mitteilungen 6
B	P
BDR Homepage 6	Präsident 3, 4
Bundesgeschäftsstelle 3, 4, 5	Präsidium 3, 4, 5
E	R
Einstellungen und Entlassungen 4	Radsportjugend 3, 5
F	S
Finanzordnung 4, 6	schriftlichen Umlaufverfahren 4
G	Steuerklärungen 4
Generalsekretär 4	U
Geschäftsordnung 4	Übersicht der konkurrierenden Verbände 6
Gesundheitssports 5	V
H	Verbandsvermögen 4
Haushaltsplans 4	Veröffentlichung 6
K	Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport 3, 5
Kommission Marketing und Kommunikation 3	Vizepräsident Hallenradsport 3, 5
Kommissionen 3, 4, 6	Vizepräsident Kommunikation 3
Koordinatoren 5	Vizepräsident Leistungssport 3, 4
Kostenerstattung 6	Vizepräsident Sportentwicklung 3
L	Vizepräsident Vertragssport 3, 4
Leistungssportdirektor 3, 5	Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing 3, 4
M	W
Mitgliedermeldung der Landesverbände 6	Wettkampfkalender 5
Modellmaßnahmen 5	